Salzburger Volksblatt

Bezugspreise für die tägliche Ausgabe Stadt Salzburg:

Ganzjährig	K 16,80
Halbjährig	K 8,40
Vierteljährig	K 4,20
Monatlich	K 1,40

Zustellgebühr: Inneres Stadtgebiet monatlich 20 h.

Wochen-Ausgabe: Vierteljährig K 2,—

Einzelne Nummer 10 h.

Redaktion:
Salzburg, Waagplatz 1, 1. Stock
Telephon-Nr. 282 interurban.

Verwaltung:
Salzburg, Waagplatz 1, Parterre
Telephon Nr. 100.

Eigene Filiale in Hallein, Kornsteinplatz 77. Telephon-Nr. 26 interurban.
Post-Scheck-Konto Nr. 42.895.

Inserate nehmen entgegen das Zeitungsbureau J. Konrath, Salzburg, Theatergasse, unsere Filiale in Hallein, sowie alle Annoncenbureaus des In- und Auslandes.

Niederlagen und Abonnements-Annahme in den meisten Tabak-Trafiken in Salzburg.

Bezugspreise für die tägliche Ausgabe Postzusendung:

Ganzjährig	K 22,80
Halbjährig	K 11,40
Vierteljährig	K 5,70
Monatlich	K 1,90

Nach dem Auslande entsprechende Porto-Erhöhung.

Wochen-Ausgabe: Vierteljährig K 2,30.

Einzelne Nummer 10 h.

Nr. 85. Samstag den 16. April 1910. 40. Jahrgang.

tenen in eine wahre Verzückung gerieten. Jetzt allerdings prasseln die Steine katholischer Nächstenliebe und Freundestreue gegen den verlogenen Apostaten, — doch nein, Apostat ist nur der zum Protestantismus Konvertierte, im gegenteiligen Falle spricht man von „in den Schoß der Kirche zurückgekehrten verirrten Seelen".

Der Vertreter des geklagten Schriftstellers Lebius, Rechtsanwalt Bredereck, gab folgende Schilderungen vom Werdegang Karl Mays: „Wir behaupten, daß der Privatkläger schon als Seminarist Diebstähle ausgeführt habe, daß er dann als neugebackener Lehrer zum Weihnachtsfest nach Hause gekommen sei und seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerschaumpfeife mitgebracht habe. Beide Gegenstände hatte er seinem Logiswirt entwendet. Hiefür ist May mit sechs Wochen Gefängnis bestraft worden. Kaum war er wieder in Freiheit, als er einen Einbruch in einen Uhrenladen in Niederwinkel ausführte. Wieder wurde er erwischt und mit vier Jahren Kerker sowie Ueberweisung ans Arbeitshaus bestraft. Gleich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause im Jahre 1869 beging Karl May neue Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt.

Er flüchtete darauf in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernstthaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel, traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse 100 Taler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen, mit anderen Bekannten, die manchmal als Hehler tätig waren, eine Räuberbande zu bilden. Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber, der nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich waldburgischen Walde. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Da schließlich durch die Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, erbaten die Städte Hohenstein und Ernstthal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der May-Jagd beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernstthaler Turnverein. May und Krügel wurden aber nicht gefunden. Sie hatten sich durch folgende List gerettet: May hatte unter vielen gestohlenen Kleidungsstücken, die sie in der Räuberhöhle aufgehäuft hatten, auch eine sächsische Gefangenaufseheruniform entdeckt. Diese zog er an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf dem Rücken, worauf beide anstandslos die Militärkette durchschritten. Bei einer anderen Razzia entkamen Krügel und May nur dadurch, daß sie in dem Moment, wo zwei Gendarmen die Wirtsstube betraten, aus dem Fenster sprangen und auf den Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen. May gefiel sich in seiner Räuberhauptmannsrolle so sehr, daß er durch seine Prahlereien und Renommistereien oft seine Sicherheit aufs Spiel setzte.

Der Verhaftung entgingen die Räuber jahrelang, weil sie täglich andere Kleider trugen. Schließlich flüchtete May, als ihm der Boden zu heiß wurde, nach Mailand. Da May hier infolge eines Nervenfiebers zu redselig wurde, bekam Krügel Angst und kehrte nach Deutschland zurück. Schließlich wurden beide gefaßt. May wurde wieder zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in den Jahren 1870 bis 1874 in Waldheim verbüßte. Als dann May aus dem Zuchthaus herauskam, verfiel er auf den Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Da das Geschäft nicht ging, schrieb er gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten. Diese Tatsachen sollen von uns zunächst behauptet werden. Ich beantrage, die zu diesen Fällen genannten Zeugen kommissarisch zu vernehmen.

Auf die literarischen „Verbrechen", die Karl May nach unserer Meinung begangen hat, will ich an dieser Stelle noch nicht eingehen.

Karl May gab, wie schon gemeldet, zu, daß er vorbestraft sei, erklärte aber nie Räuberhauptmann gewesen zu sein, auch nie eine Tabakspfeife und eine Uhr gestohlen zu haben.

Immerhin muß zugestanden werden, daß nach diesen Aufschlüssen das Leben Mays doch romantischer gewesen zu sein scheint, als wir dachten, allerdings von einer recht traurigen Romantik. Ein Widerspruch in der Verteidigung verlangt wohl die Aufklärung: Bredereck erzählt zuerst, May sei nach Mailand geflüchtet, erklärt aber dann in seinem Schlußworte, May sei nachweislich nie aus Deutschland herausgekommen, habe aber doch über alle Länder geschrieben.

*

Das Verhör Karl Mays nahm folgenden Verlauf: Vors. (zum Privatkläger May): Wollen Sie die Strafen zugeben? — Privatkläger May: Ich habe das, was mir hier vorgeworfen wird, nicht getan. Wenn das der Fall wäre, wäre ich nicht mehr am Leben; denn wenn ich mit solchen Vorwürfen durchs Leben gehen sollte, hätte ich schon längst den Revolver gebraucht. — Vors.: Wollen Sie sich nicht eingehender zu den Strafen äußern? — Privatkläger May: Nein. Ich bin vorbestraft, aber das, was mir hier vorgeworfen wird, habe ich nicht getan. — Vors.: Also Sie bestreiten, daß die hier vorgetragenen Strafen von Ihnen nicht verbüßt worden sind? — Privatkläger May: Ich will hier nicht sagen, was mir in meinem späteren Prozesse schaden könnte. — Vert. RA. Bredereck: Gibt der Privatkläger zu, daß er Räuberhauptmann gewesen ist? — Karl May: Das ist nicht wahr. — Vert. RA. Bredereck: Es handelt sich hier um keine persönliche Beleidigung. Der Privatkläger ist ein bekannter Jugendschriftsteller und es liegt deshalb ein öffentliches Interesse vor. Der Privatkläger ist nicht ein Herr Hinz oder Kunz, sondern ein auf dem Gebiete der Jugendliteratur bekannter Mann. Deshalb beantrage ich, daß die von mir angebotenen Beweise erhoben werden. — Privatkläger Karl May: Ich habe für die Jugend nichts geschrieben, außer den sechs Büchern, die bei Spemann erschienen sind. Ich schreibe für sehr erwachsene Leute und bin ein Christ und gottesgläubiger Mensch. Ich führe meine Leser zum Glauben eben, — weil ich früher bestraft worden bin. Ich bin nicht bestraft wegen innerer Schlechtigkeit. Ich will mich aber darüber nicht auslassen. — RA. Bredereck: Der Privatkläger hat zunächst unsittliche Bücher geschrieben. Erst als er sah, daß mit Unsittlichkeit kein so großes Geschäft zu machen ist, hat er sich auf die Jugend geworfen, und zwar bevorzugte er die katholische Literatur. Von der katholischen Presse ist May deshalb gelobt und gepriesen worden. Es ist deshalb interessant, daß May evangelischen Glaubens ist. Aus allen diesen Gründen muß gestattet werden, das ganze Beweismaterial aufzurollen. Vors. Amtsrichter Wessel: Weshalb wurde denn der Brief überhaupt geschrieben? — Angekl. Lebius: Es wäre wünschenswert, wenn endlich einmal Klarheit geschaffen würde. In ganz Deutschland sind jetzt Prozesse von Karl May anhängig gemacht worden. May bestreitet das gegen ihn Vorgebrachte und dann schreiben wieder hundert Zeitungen in Deutschland, May ist verleumdet worden. — Vors.: Weshalb brauchten Sie denn überhaupt der Opernsängerin zu schreiben? — Angekl. Lebius: Ich bin von May durch Prozesse verfolgt worden und deshalb zu der ersten Frau Mays gegangen, um mir Prozeßmaterial zu holen. Als May dies bekannt wurde, entzog er der Frau die 250 Mk. monatlichen Zuschuß. Ich habe ihr darauf monatlich 100 Mk. gegeben. Die Opernsängerin Frl. v. Scheidt wollte darauf zwischen den früheren Ehegatten vermitteln. Hierauf schrieb ich ihr diesen Brief. — Vors.: Daß Sie der Frau monatlich 100 Mk. gaben, ist ja sehr edel. — Karl May (unterbrechend): Es ist ja alles nicht wahr; 200 Mk. hat er ihr aufgezwungen und jetzt soll sie sogar 300 Mk. wieder zurückzahlen. — Angekl. Lebius: Jedes Wort, das Herr May sagt, ist unwahr. — Der Gerichtshof zieht sich darauf zurück, wie man annimmt, um über die Beweisanträge zu beraten. Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende jedoch sofort das Urteil, das auf 15 Mk. Geldstrafe lautete. — RA. Bredereck: Ich habe bisher nur zu den Beweisanträgen gesprochen und ich habe mir ausdrücklich vorbehalten, zu der Anklage selbst noch eingehend zu plädieren. Zu meinem Schlußplädoyer habe ich noch nicht das Wort erhalten. — Vors.: Dann will ich das Urteil noch einmal aussetzen. — Privatkläger Karl May: Ich denke, es ist eben ein Urteil verkündet worden. — Vors.: Es ist kein Urteil verkündet worden. Was haben Sie noch zu sagen? Sie können sich doch nur auf den Brief beziehen, der die Beleidigungen enthält. — RA. Bredereck führt nunmehr zur Verteidigung aus, daß er für seinen Klienten den Schutz des § 193 in Anspruch nehme. Karl May wandte sich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause der Schriftstellerei zu. Aber auch hier konnte er das Stehlen nicht lassen und ein angesehenes Blatt nenne Karl May einen literarischen Dieb. Er habe über Asien, Amerika und Afrika geschrieben, ohne daß er jemals Deutschland verlassen habe. In seinem Hause habe er ein Museum eingerichtet, das von Fürstlichkeiten besucht werde. Unter diesen Umständen müsse man doch in Betracht ziehen, ob der Ausdruck, daß dieser Mensch ein geborener Verbrecher sei, eine Beleidigung enthalte. Auch ohne Eingehen auf die Beweisanträge beantrage er die Freisprechung. — Angekl. Lebius: Ich bitte, die Akten über Karl May bei der Amtshauptmannschaft in Dresden einzufordern. In diesen wird sich ein Brief des Polizeipräsidenten von Dresden befinden. In diesem Briefe wird Karl May ein literarischer Hochstapler genannt. Dieses sei geschehen, weil Karl May an die Redaktion des Dresdener Adreßbuches das Ansuchen richtete, ihn als Doktor Karl May aufzunehmen; er habe seinen Doktor in Frankreich, nach späteren Angaben in Amerika gemacht. Ferner werde sich dort ein Brief der Schwester des Königs befinden, in welchem sie unter anderem schreibt: Lieber Herr May! Morgen kommt die Fürstin . . . . durch Dresden und wird Sie besuchen. Zeigen Sie ihr die von Ihnen gesammelten Schätze. — Dabei sei Karl May zu dieser Zeit noch niemals außerhalb Deutschland gewesen und habe deshalb auch keine Sammlungen anlegen können. — Angekl. Karl May: Ich bitte mir ein bis zwei Stunden Zeit zu geben, um meine Ausführungen zu machen. Nach dem, was hier vorgebracht ist und was man mir zur Last legt, kann ich mich nicht kürzer fassen. May hält aber seine Verteidigungsrede nicht. — Der Vorsitzende ergreift seine Akten und zieht sich mit den Schöffen zur Beratung zurück. Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende Amtsrichter Wesel das Urteil: Der Angeklagte wird freigesprochen, da er nicht erheblich über die Grenzen der Wahrung berechtigter Interessen hinausgegangen ist. Der Brief ist jedenfalls, wie aus anderen Stellen hervorgeht, in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschrieben worden, deshalb mußte Freisprechung erfolgen.

Karl May's Glück und Ende.

Salzburg, 14. April.

Die Gerichtsverhandlung, in der Karl May moralisch gerichtet wurde, hat ungeheures Aufsehen erregt; kein Wunder, gibt es doch in der heute im Leben stehenden Generation kaum einen Mann, der nicht als Knabe und Jüngling die mit so lebendiger Phantasie geschriebenen Reiseromane Mays mit wahrem Heißhunger verschlungen hätte. In den Mittelschulbibliotheken waren, — und sind vielleicht auch noch, die Karl May-Bände der begehrteste Lesestoff! Nun, da der Mann, der Münchhausen so weit in den Schatten stellte, endgiltig als Schwindler entlarvt ist, ziehen sich seine Verehrer eilends zurück; am beflissensten in der Absage sind die katholisch-konservativen Blätter, die einst Karl May in den Himmel hoben, die entrüstet waren, wenn man die Authentizität seiner „Abenteuer" zu bezweifeln wagte und die über die frömmelnden Meditationen des aus Geschäftsrücksichten vom Protestantismus zum Katholizismus Uebergetre-